

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines	Mit der Auftragserteilung anerkennt der Besteller die nachstehend aufgeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bedingungen und Abmachungen, die von unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, erlangen nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechnungsfehler ziehen keine Verbindlichkeit für uns nach sich. Preis-, Modell-, Lieferungs- und Ausführungsänderungen bleiben vorbehalten.
Versand/Transport-Risiko	Die Lieferungen erfolgen nach unserer Wahl per LKW, Post oder Paketdienst an das Domizil des Bestellers. Lieferungen auf die Baustelle werden nur nach Absprache vorgenommen. Für alle Lieferungen werden ohne spezielle Vereinbarung die Fracht, das Porto sowie Verpackungs- und Handlingkosten verrechnet. Durch den Auftraggeber abgeholte Waren reisen auf seine Gefahr. Allfällige Transportschäden sind den Transportanstalten sofort zu melden. Der Mindestfaktura wert pro Bestellung beträgt CHF 50.–.
Verpackung	Alle Waren werden in Einwegverpackungen spediert. Spezielle Verpackungen werden in Rechnung gestellt.
Kontrolle und Beanstandungen	Der Käufer hat die Ware sofort bei Empfang zu kontrollieren. Beschwerden irgendwelcher Art sind schriftlich spätestens innert 8 Tagen anzubringen. Sollte eine Sendung beschädigt ausgeliefert werden, muss der Empfänger ein vom Spediteur unterzeichnetes Protokoll vorlegen, sonst wird keine Gutschrift erteilt.
Garantie	Sofern nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden, sind sogenannte Bargarantierückhalte unzulässig. Die Garantie gilt ab Werk. Für Material- und Fabrikationsfehler ist sie auf Ersatz der schadhaften Teile beschränkt. Die Garantie für alle Produkte beträgt 2 Jahre. Für eine Garantiereparatur müssen die Produkte ins Werk zurückgesandt werden. Wird ein Material- oder Arbeitsfehler nachgewiesen, so behalten wir uns Ersatzlieferungen vor. Schadenersatzansprüche und Folgeschäden irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Garantiereparaturen, die durch Fremdfirmen erledigt werden, können nicht vergütet werden.
Lieferfristen	Die Lieferfristen werden im Normalfall eingehalten. Schadenersatzansprüche infolge verspäteter Lieferung werden jedoch in jedem Fall abgelehnt. Vertragsrücktritt ist nur in begründeten Fällen möglich.
Annullierungen, Retouren und Änderungen	Solche sind nur mit unserem Einverständnis möglich. In Arbeit genommene Spezialanfertigungen können nur dann annulliert werden, wenn der Auftraggeber die aufgelaufenen Kosten übernimmt. Für Lagerartikel, die uns zur Gutschrift retourniert werden, ohne dass eine Fehllieferung unsererseits vorliegt, müssen wir für Umtriebe und Unkosten mindestens 20 % des fakturierten Wertes in Abzug bringen. Einwandfreier Zustand und Originalverpackung der Artikel werden vorausgesetzt.
Eigentumsvorbehalt	Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung unser Eigentum.
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto. Bei Zahlungsverzug belasten wir ab dem 31. Tag Verzugszins.
Erfüllungsort, Gerichtsstand	5612 Villmergen

unverbindliche Preisempfehlung

Die Firma NOSAG AG kann bei Patentverletzungen nicht strafrechtlich belangt werden